Dienststelle	Stellenzeichen d. Erstellenden
RBm - Senatskanzlei	ZS A
	Stand
	24.09.2024

Anforderungsprofil Referent/in_Sachbearbeiter/in_Mitarbeiter/in

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Abteilung	Bewertung	
ZS - Zentrale Steuerung, E-Government, Personalkommission des	A 8/E 8	
Senats		
Referat		
ZS A - Personal und Organisation		
Stellenzeichen	vertritt:	ZS A 32
ZS A 35	wird vertreten von:	ZS A 32

Beschreibung des Arbeitsgebietes: Aufgabenanalyse Mitarbeit in der Gruppe Personalrecht und Personaleinzelangelegenheiten insbesondere Bearbeitung von: Urlaubsangelegenheiten Krank- und Gesundmeldungen, Unfallmeldungen, Kurangelegenheiten u. a. Abwesenheiten Einleitung von Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) Anordnungen von Überstunden/Mehrarbeit u. a. Arbeitszeitangelegenheiten Zeiterfassungsangelegenheiten in der elektronischen Zeiterfassung Anträge auf Arbeitszeitänderung Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit Anträge auf Anerkennung von Zeiten externer Gesundheitskurse im Rahmen des Gesundheitsmanagements Erstellung und Pflege von Listen und Vordrucken Angelegenheiten im Zusammenhang mit Schwerbehinderung und Gleichstellung Praxisanleitung für die im Referat eingesetzten Nachwuchskräfte Sonderaufgaben und Projekte Text GVPL Mitarbeit in der Gruppe Personalrecht und Personaleinzelangelegenheiten

2.	Formale Anforder (bitte Passendes auswähle	ungen n, entsprechend ändern oder	r streichen)		
	Beamtinnen und Bear	mte			
	Erfüllung der laufbahr	nrechtlichen Voraussetz	ungen für das		
			1 des allgemeinen nic 2 des allgemeinen nicht		en Verwaltungsdienstes
		r der Eddibdilligruppe i	z des dugememen mem	necillischei	r verwattungsalensies
			_		en Verwaltungsdienstes
	∟ mit abgeschle Staatsexamen)	ossenem Studium in dei	r Fachrichtung Rechtswi	issenschafte	en (2. Juristisches
	Tarifbeschäftigte				
	Ausbildung zur/zu	um Verwaltungsfachang	gestellten oder vergleich	hbar	
	oder				
	abgeschlossener	Verwaltungslehrgang I			
	Studiengang mit über		ochschulstudium (Bache ssenschaftlichen, politik enschaftlichen Inhalten	_	•,
	oder				
	abgeschlossener	Verwaltungslehrgang II	l		
	-		haftliches Hochschulstun, Wirtschafts-, Finanz-,	•	er oder gleichwertig) in gs- oder politische
	darüber hinaus				
	(sonstige A	usbildungen und/oder (Qualifikationen)		
* Gewic	htungen:	ı	1	ı	
4 = u	nabdinabar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig		1 = erforderlich

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1	Fachkompetenzen	4 3 2		1	
3.1.1	verfügt über relevante Kenntnisse im Dienst-, Tarif- und Arbeitsrecht	Х			
3.1.2	ist sicher in der Anwendung der MS-Office-Standardanwendungen, des IPV- und des Zeiterfassungssystems Flaminga sowie der Intrexx-Plattform	х			
3.1.3	kennt die Rechte der Beschäftigtenvertretungen (PersVG, LGG, SGB XI)	х			
3.1.4	verfügt über Kenntnisse im Gesundheitsmanagement			Х	
3.1.5	3.1.5 ist mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung vertraut			Х	
3.1.6	verfügt über Kenntnisse der LHO, AV LHO, GGO I und II und des Datenschutzrechts				
3.1.7	besitzt Grundlagenkenntnisse zum Antidiskriminierungsrecht (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG, etc.)			Х	
3.1.8	verfügt über Kenntnisse der englischen Sprache				Х

* Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 "erforderlich" findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

*	Gewichtungen:			
	4 = unabdingbar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig	1 = erforderlich

►Erläut	läuterung der Begriffe Gewicht		ungen *		
• steller	nbezogene Operationalisierung	4 3 2		1	
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs- und Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		Х		
	 überträgt Wissen und Erfahrungen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet erkennt eigenen Fortbildungs- und / oder Informationsbedarf zeigt sich innovativen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen hinterfragt und optimiert eigene Arbeitsabläufe behält in Belastungssituationen und unter Zeitdruck den Überblick 				
3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		х		
	 koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche, setzt Prioritäten reagiert auf kurzfristige Änderungen flexibel 				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			Х	
	 erkennt und berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Zusammenhänge organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten setzt Ressourcen effektiv und effizient ein plant realistisch und prüft den Sachstand 				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			Х	
	 erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen adressatenorientiert und transparent in angemessener Zeit revidiert oder modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen 				
3.2.5	Selbstständigkeit		Х		
	 ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen. setzt sich erforderliche Schwerpunkte übernimmt Verantwortung für das Ergebnis entwickelt Handlungsalternativen 				

* Gewichtungen:	n:
-----------------	----

4 = unabdingbar	3 = sehr wichtig	2 = wichtig	1 = erforderlich

►Erläut	Erläuterung der Begriffe		Gewichtungen *			
• steller	bezogene Operationalisierung	4	3	2	1	
3.3	Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ►Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. • hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden • informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher • behält Ziele im Auge		Х			
3.3.2	 äußert sich adressatengerecht Kooperationsfähigkeit Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. 	х				
	 verhält sich offen, berechenbar, kollegial und hilfsbereit arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen sieht in Konflikten Chancen zur Verbesserung reflektiert eigenes Denken und Handeln 					
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen. • richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfängern/innen aus • denkt und handelt kundenorientiert • berät sachlich und erläutert Entscheidungen/Verfahrensabläufe nachvollziehbar	х				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener			х		

* Gewichtungen:

4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

►Erläuter	rung der Begriffe	Gewichtungen *			
• stellenb	pezogene Operationalisierung	4	3	2	1
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► Fähigkeit gem. § 3 Abs. 4 PartMigG bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 			х	
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 				
3.3.6			х		

4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich